

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	14.03.2023	
Kreisausschuss	16.03.2023	
Kreistag	20.03.2023	

Betreff:

Unterbringung von kreiseigenen Feuerwehrfahrzeugen bei den gemeindlichen Feuerwehren oder anderen Institutionen

Beschlussvorschlag:

Für die Unterbringung von kreiseigenen Feuerwehrfahrzeugen in gemeindlichen Feuerwehrrhäusern oder in einem Gerätehaus einer anderen Institution wird in Zukunft, auf Wunsch der Gemeinde bzw. einer anderen Institution, eine anteilige Miete, zzgl. Nebenkosten, gezahlt.

Die konkreten Kosten werden in jedem Einzelfall zusammen ausgearbeitet und hierüber eine zu schließende Mietvereinbarung vorbereitet.

Zur Einplanung der notwendigen Haushaltsmittel werden die Mietvereinbarung wieder als Beschlussvorlage eingebracht.

Sachverhalt:

Aufgrund einer Anfrage der Samtgemeinde Esens bzgl. der Unterbringung des Küchenzugfahrzeuges im Feuerwehrhaus Holtgast, soll grundsätzlich die Frage einer möglichen Beteiligung des Landkreises an den Kosten für die Unterbringung eines Kreisfahrzeuges in den gemeindlichen Feuerwehrrhäusern geklärt werden.

Dem Landkreis obliegen gem. §3 Abs.1 S. 1 NBrandSchG die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Weiterhin ist er dazu verpflichtet eine Kreisfeuerwehrbereitschaft aufzustellen.

Eine genaue Definition zu übergemeindlichen Aufgaben gibt es nicht. Diese ergeben sich aus den Besonderheiten im Kreisgebiet und können sich je nach Landkreis unterscheiden.

Die Kreisfeuerwehrbereitschaften setzen sich, sofern möglich, aus den gemeindlichen Feuerwehren zusammen und werden vom Landkreis um nicht vorhandene Ausstattung ergänzt.

Aktuell hält der Landkreis folgende kreiseigene Ausstattung vor:

- | | | |
|------------------------------|-------------------------|------------------------|
| 1. GW-G | → Personal: FF Esens | → Standort FF Esens |
| 2. GW-L2 Gefahrguteinheit | → Personal: FF Berdum | → Standort FTZ |
| 3. MTF für die TEL | → Personal: TEL | → Standort FF Blomberg |
| 4. ELW2 für die TEL | → Personal: TEL | → Standort FTZ |
| 5. GW-L2 Küche mit Feldküche | → Personal: FF Holtgast | → Standort FF Holtgast |
| 6. GW-Mess | → Personal: GGE | → Standort FTZ |
| 7. Drehleiter | → Personal FF Wittmund | → Standort FF Wittmund |

In Planung ist zudem noch ein Geräteanhänger für Drohneneinheit, welche bei der FF Ochtersum stationiert ist.

Bisher sind die Fahrzeuge, die bei den Ortswehren stehen, dort kostenlos untergekommen und die Gemeinden haben den vorhandenen Platz in ihren Feuerwehrhäusern dafür zur Verfügung gestellt. Ist kein Platz bei der Ortsfeuerwehr vorhanden, stehen die Fahrzeuge für gewöhnlich in der FTZ. In all diesen Fällen würden sich die bedienenden Einheiten jedoch wünschen, dass das Fahrzeug ebenfalls bei einer der zuständigen Ortsfeuerwehren untergebracht werden könnte.

Durch den Neubau vieler Feuerwehrhäuser stehen daher einige Stellplätze für kreiseigene Fahrzeuge innerhalb der Gemeinden zur Diskussion, wie nun in Bezug auf die Verpflegungseinheit bei der Feuerwehr Holtgast.

Die Samtgemeinde wünscht sich diesbezüglich einen Investitionskostenzuschuss für den Bau der zusätzlichen Fahrzeugbox für das Landkreisfahrzeug.

Ein Investitionszuschuss kommt aus Sicht der Kreisverwaltung jedoch nicht Frage. Denn jedes Kreisfahrzeug hat zwar aktuell einen festen Stellplatz, könnte aber auch jederzeit die Ortsfeuerwehr oder nur seinen Standort wechseln. Würde der Landkreis also im Rahmen eines Investitionszuschusses die Kosten für einen Stellplatz in der jeweiligen Ortsfeuerwehr tragen und diese entschiede sich zwei Jahre später die Kreiseinheit nicht mehr ausführen zu wollen/können, hätte der Landkreis einen Stellplatz finanziert, für den er keine weitere Verwendung hätte und müsste zusätzlich ggf. einen zweiten Stellplatz für den nachfolgenden Stellplatz bei einer anderen Ortswehr bezahlen.

Aus diesem Grund wurde der Samtgemeinde Esens vorgeschlagen anstelle eines Investitionskostenzuschusses die Baukosten der Samtgemeinde für den zusätzlichen Stellplatz im Rahmen einer Miete, verteilt auf 25 Jahre ab Erstellung des Gebäudes, zuzüglich anteilig anfallenden Nebenkosten, zu zahlen. Eine laufende finanzielle Unterstützung bietet außerdem auch einen immerwährenden Anreiz für die Gemeinde die Kreiseinheit in der eigenen Feuerwehr zu erhalten und nicht abzugeben. Der Mietvertrag liefe also nur unter der Voraussetzung, dass das Kreisfahrzeug von der Ortsfeuerwehr bedient wird. Verlässt das Fahrzeug während der Mietlaufzeit die Ortsfeuerwehr, endet auch das Mietverhältnis.

Diese Regelung wäre außerdem auch auf jeden anderen gemeindlichen Stellplatz, der von einem Kreisfahrzeug belegt wird, anwendbar. Sodass sichergestellt werden kann, dass alle Gemeinden gleichbehandelt werden, wenn sie für ein Kreisfahrzeug einen Stellplatz zusätzlich bauen oder einen bereits vorhandenen Stellplatz abgeben.

Weiterhin ist der DRK Kreisverband Wittmund auf den Landkreis Wittmund zugekommen und hat über die Planungen des erworbenen Grundstücks in Utarp (alte Discothek Lagune) berichtet. Hier möchte das DRK ein Gebäude und Fahrzeugstellplätze für die Bereitschaft Holtriem errichten. Das Gebäude soll außerdem weitere Fahrzeugboxen und Nebenräume für die Unterbringung der Ortsfeuerwehr Schweindorf und der Polizeistation in Holtriem erhalten. Diese würde das DRK für die jeweiligen Träger (Samtgemeinde Holtriem und Polizei) errichten und diese dann an sie vermieten. Im Rahmen dieses Projekts bietet das

DRK dem Landkreis Wittmund ebenfalls an weitere Stellplätze bei Zusicherung einer Anmietung zu errichten.

Wie bereits eingangs erwähnt wünschen sich alle Kreiseinheiten, dass das jeweils bediente Fahrzeug in der eigenen Ortsfeuerwehr untergebracht wird, da so viel Fahrzeit im Einsatzfall aber insbesondere auch im laufenden Übungsdienst erspart werden kann. Das Zubringerfahrzeug für die TEL ist bereits in der Ortsfeuerwehr Blomberg untergekommen und wird momentan durch die TEL auch dazu genutzt das eigene Personal zu den regelmäßigen Übungsdiensten nach Wittmund in die FTZ zum eigentlichen Fahrzeug, dem ELW2, zu fahren. Da eine Fahrzeugbox in der Samtgemeinde für den ELW2 bisher nicht zur Verfügung steht, gäbe es hier im Rahmen des Baus des DRK die Möglichkeit ebenfalls Stellplätze anzumieten, wie es auch die Samtgemeinde vorhat. Das DRK hat signalisiert, dass die Anzahl der Stellplätze noch mitbestimmt werden kann, sodass der Landkreis hier optimale Voraussetzungen hätte die eigenen Fahrzeuge nah an dem bedienenden Personal unterzubringen.

Von Vorteil wäre es in diesem Fall, dass das Zubringerfahrzeug aus Blomberg gemeinsam mit dem ELW2 untergebracht wird, damit die anfahrenden Kräfte sich nicht vor Ankunft im Gerätehaus dazu noch abstimmen müssen. Hinzukäme dann noch der Geräteanhänger der Drohneneinheit, der aktuell in Planung ist. Zwar ist die Drohneneinheit aktuell in der Feuerwehr Ochtersum stationiert, allerdings ist nicht absehbar, dass dort ausreichend Platz geschaffen werden kann, sodass die Unterbringung im Nachbarort Utparp die einzige Option darstellt. Nach Rücksprache mit dem Leiter der Drohneneinheit ist der Umzug der Einheit nach Utparp für die Einheit aufgrund der beengten Situation in Ochtersum eine Option. Es wird daher vorgeschlagen mit dem DRK zu vereinbaren für die drei kreiseigenen Fahrzeuge, die von den Holtriemer Feuerwehren bedient werden, Fahrzeugboxen zu bauen, die der Landkreis dann anmieten wird.

Wittmund, den 23.02.2023

gez. Telle, Uwe

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: